

Willkommen
in der



BULLS
SALZBURG

**AMERICAN
FOOTBALL FAMILIE**

Damit du bei uns Football spielen kannst, müssen wir dir einen Spielerpass beim AFBÖ – dem American Football Bund Österreich ausstellen lassen. Dafür benötigen wir insgesamt 7 Formulare und Dokumente, die wir beim Verband für dich einreichen müssen.

1. Beitrittserklärung zu den Salzburg Bulls - beiliegend
2. Antrag auf Lizenzerstellung eines Spielerpasses - beiliegend
3. Nada (Nationale Anti Doping Agentur) Erklärung – beiliegend
4. Ärztliches Attest - von deinem Arzt ausfüllen lassen – beiliegend

Bitte fülle die beiliegenden Formulare vollständig aus und füge folgende 3 Dokumente bei:

1. Eine Kopie deines Reisepasses
2. Eine Kopie deiner Meldebestätigung (Meldezettel)
3. Foto von dir (können wir aber auch am Bulls Field machen)

Wenn wir diese insgesamt 7 Dokumente von dir haben, können wir dich als ordentlichen Spieler anmelden. Einer Karriere als American Football Spieler bei Salzburg erfolgreichsten Football Klub steht nun nichts mehr im Weg!

Willkommen bei den Salzburg Bulls!



Salzburg Bulls
American Football Club
Josef Brandstätterstr. 10, A-5020 Salzburg
ZVR: 086 069 533
Phone: +43 664 101 78 46
Email: peter.marazeck@salzburg-bulls.at

Beitrittserklärung

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dem

1. American Footballclub Salzburg Bulls

beizutreten und mich an die Vereinsstatuten zu halten. Ferner verpflichte ich mich, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu jeder Zeit hochzuhalten und jegliche Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die dem Ansehen des Vereins schaden könnten. Sollte ich dennoch gegen eine dieser Vorgaben verstoßen, werde ich jedes angemessene Urteil des vereinsinternen Strafsenates akzeptieren und mich danach richten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt von Ehrenkodex, Vereinsstatuten und einer Kopie dieser Beitrittserklärung. Den in der Generalversammlung für jede Sektion beschlossenen jährlichen Mitgliedsbeitrag, werde ich termingerecht (also immer spätestens bis zum 01. Jänner jeden Jahres) per Einzahlung oder Abbuchungsauftrag auf das unten angegebene Vereinskonto bezahlen. Sollte ich diese Frist ohne vorherige Absprache mit dem Kassier versäumen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag ab 01. Feber jeden Jahres mit jedem angefangenen weiteren Monat um 10,- Euro. Des Weiteren kann nach Ablauf der Frist kein gültiger Spielerpass mehr ausgestellt werden! Personen, die ab dem zweiten Halbjahr dem Verein beitreten, müssen nur den halben Jahres-mitgliedsbeitrag des ersten Mitgliedsjahres bezahlen. Ein Austritt aus dem Verein ist ausnahmslos nur bis zum 30. November des Kalenderjahres mittels schriftlicher Kündigung (Email info@salzburg-bulls.at oder Brief an die Vereinadresse) möglich und wird dann mit Ende desselben Jahres wirksam. Sollte ich die Frist nicht einhalten, muss ich auch für das Folgejahr den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen und kann keine Rückerstattung oder Reduzierung fordern. Ich bestätige ausdrücklich, dass der Verein weder für direkte noch für indirekte Schäden an meiner Person haftet. Ich werde diesbezüglich keinerlei, wie auch immer geartete Forderungen an den Verein stellen. Ich verpflichte mich, bei jeder Veranstaltung des Vereins teilzunehmen, sowie jede Änderung meiner Adresse, Telefonnummer und Emailadresse unverzüglich schriftlich an die Vereinsadresse (oder info@salzburg-bulls.at) bekanntzugeben.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen:

Vorname: _____ Nachname : _____
Geb.-Datum: _____
Straße: _____ Nr./Stiege/Tür: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel. privat: _____ Tel. Firma: _____
Tel. Mobil: _____ E-Mail: _____
bzw. eines Elternteils: _____

geworben von:

Salzburg, am

Unterschrift:
(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Für den Vorstand / Verein i.A.

Datum: Sbg.



ANTRAG

auf Ausstellung einer Spielerlizenz

Wir melden den unten genannten Spieler beim AFBÖ für den Spielbetrieb (Tackle Football) an und beantragen die Ausstellung einer Spielerlizenz. Der Spieler wurde über seine Rechte und Pflichten gegenüber dem AFBÖ informiert. Die angeführten Daten und Dokumente wurden vom antragstellenden Verein auf ihre Richtigkeit geprüft. Der antragstellende Verein haftet für die Richtigkeit.

Zuname:		Geburtsdatum:	
Vorname:		1. Nationalität:	
Hauptwohnsitz in Österreich - Straße:			
PLZ:		Ort:	

Wohnsitz im Ausland	
2. Nationalität	

Der Spieler ist lt. WSO - Anhang - "Wettbewerbsfähigkeit" als A-Klasse Spieler einzustufen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Spieler war in Vergangenheit weltweit bei einem College/Profiteam als Spieler tätig Wenn ja bei welchem:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Spieler war im laufenden/vergangenen Jahr bei folgendem <u>österreichischen</u> Verein gemeldet:		
Der Spieler war im laufenden/vergangenen Jahr bei folgendem <u>europäischen</u> Verein gemeldet:		
Der Spieler besitzt die Freigabe des folgenden österreichischen Vereines bzw EFAP Verbandes (ITC):		

Der unterzeichnende Athlet verzichtet auf jede Art von Doping gemäß den jeweils aktuellen Bestimmungen und den jeweils aktuellen Dopinglisten von WADA, NADA, AFBÖ und des zuständigen internationalen Verbandes. Der Athlet verpflichtet sich, sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren (www.wada-ama.org, www.nada.at) und erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Kontrollbehörden einverstanden. Der Athlet unterzieht sich im Falle eines Dopingverstosses den Sanktionen gemäss den Bestimmungen von AFBÖ, NADA, WADA, EFAP sowie IFAF. Er erklärt diese zu kennen. Der unterzeichnete Verein erklärt, dem Spieler den Inhalt dieses Antrags nötigenfalls erklärt bzw. übersetzt zu haben.

Für den Verein Datum, Stempel & Unterschrift	Unterschrift des Spielers Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten Datum
---	------------------------------------	--

<u>Nachweise:</u> (elektronisch zu liefern)	Passfoto Meldezettel Identitätsnachweis (Reisepass oder Id-card) Arztattest (nicht älter als 6 Monate) NADA Anti Doping Formular ITC (falls erforderlich)
---	--

Verpflichtungserklärung für die Kaderaufnahme

gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (idF BGBl I 146/2009)

Hiermit bestätige ich,....., durch meine Unterschrift
Vor- und Zuname

Fachverband: Geburtsdatum:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem ihre Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. die mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in ihre Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an ihnen angewendet werden,
4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die Wohnadressen, Trainingszeiten und -orte, ihre Erreichbarkeit und jede Änderung dieser Daten sowie die Adresse des Aufenthalts, wenn sie die Wohnadresse für mehr als drei Tage verlassen möchten, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundessportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt aufzufordern, vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden über die Zulässigkeit nach der Anti-Doping-Konvention zu informieren,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 5 nicht hiervon ausgeschlossen sind und
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundessportfachverband zu übermitteln. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Zeit der Zugehörigkeit des Sportlers zum Nationalen Testpool gemäß § 5 Abs. 1 und 2.

(3) Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 dem Nationalen Testpool angehören, haben abweichend von Abs. 1 Z 5 an einem von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung festgelegten Datum vor dem ersten Tag jedes Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) Folgendes anzugeben:

1. für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Sportler wohnt (zB Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel usw.);
2. für jeden Tag des folgenden Quartals Namen und Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler trainiert, arbeitet oder einer anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgeht (zB Schule) sowie die üblichen Zeiten für diese regelmäßigen Tätigkeiten;
3. seinen Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens und der Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler während des Quartals an Wettkämpfen teilnehmen wird, sowie die Daten, zu denen er an diesen Orten an Wettkämpfen teilnehmen wird;
4. für jeden Tag des folgenden Quartals ein bestimmtes 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 und 23.00 Uhr, zu dem er an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Alle Änderungen des Aufenthaltsorts oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 60-minütigen Zeitfensters spätestens zwei Stunden vorher.

(4) Auf Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 dem Nationalen Testpool angehören, findet Abs. 3 Z 1 bis 3 Anwendung. Änderungen der Adresse gemäß Abs. 3 Z 1 sind nur zu melden, wenn diese für mehr als 24 Stunden verlassen werden soll.

(5) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat den Sportlern zur Wahrnehmung ihrer Meldepflichten gemäß Abs. 1 Z 5, Abs. 3 und 4 ein elektronisches Meldesystem zur Verfügung zu stellen. Die Sportler haben ihre Meldepflichten über dieses System wahrzunehmen.

(6) Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool angehört haben (§ 5), haben 6 Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden; Sportler, die während der Suspendierung bzw. Sperre die aktive Laufbahn beendet haben, haben dies 12 Monate vor dem ersten Wettkampf zu melden.

Diese Verpflichtungserklärung ist dem zuständigen Bundessportfachverband binnen zwei Wochen nach Aufforderung zu übermitteln. Bei Unterbleiben der Bestätigung ist der betreffende Sportler aus dem Kader zu entlassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten/
gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen
oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten)



ÄRZTLICHES ATTEST

Der Spieler

.....
Name und Vorname

.....
Geburtsdatum, Adresse

ist hinsichtlich seiner Eignung zum Leistungssport zu untersuchen.

Körpergröße Gewicht	
Auffälligkeiten am Bewegungsapparat	
Auffälligkeiten des Herz-Kreislaufsystems	
Auffälligkeiten an Lungen und Atemwege	
Blutuntersuchung, Gerinnungsstatus	
notwendige Zusatzuntersuchung	
Bei dem Untersuchten besteht gegen die Ausübung des American Football Sport kein Einwand.	
Datum der Untersuchung	Stempel und Unterschrift des Arztes